

Antrag

der Abg. Fuchs und Scheinast betreffend die Kennzeichnung von
gentechnikverändertem Honig

Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung lehnt die Agrogentechnik mit genveränderten Pflanzen zur Herstellung von Lebensmitteln und zur Fütterung ab. Seit 2012 bestand in der EU eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderten Honig. Das ist auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zurückzuführen. Der EU-Kommission ging das offensichtlich zu weit, sie schlug vor, Pollen als natürlichen Bestandteil von Honig zu behandeln, und nicht als Zutat. Damit müsste Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, nicht gekennzeichnet werden, da die Kennzeichnungspflicht ab 0,9 % gilt und Pollen üblicherweise einen Anteil von 0,5 % im Honig haben.

Das Europäische Parlament hat sich dieser Argumentation 2014 angeschlossen und beschlossen, dass auch künftig Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen im Honig ohne Kennzeichnung enthalten sein dürfen. Das heißt: Honig darf seither Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten, ohne dass dies auf der Packung vermerkt werden muss.

Eine deutliche Kennzeichnung wäre aber absolut notwendig gewesen, da aus Nicht-EU-Ländern immer mehr aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellter Honig importiert wird. Auch in Spanien und Rumänien wurde der Anbau von Gen-Mais zugelassen, was zu einer Zunahme von GVO-Honig führt. Und die europäischen Imkerinnen und Imker werden durch Importe aus Drittländern vermehrt unter Druck gesetzt.

Bei österreichischem Honig können die Konsumentinnen und Konsumenten auch weiterhin sicher sein, dass er gentechnikfrei ist, weil in Österreich keine gentechnikveränderten Saaten angebaut werden. Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine bewusste Kaufentscheidung umsetzen können, wäre eine Kennzeichnung von heimischem Honig im Sinne des Konsumentenschutzes sinnvoll.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landtagspräsidentin wird ersucht,

1. an die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament mit dem Ersuchen heranzutreten, sich auf der Ebene der Europäischen Union für eine deutliche Kennzeichnung von gentechnikverändertem Honig einzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2016

Fuchs eh.

Scheinast eh.